



Fördermöglichkeiten im grenznahen Raum zur Tschechischen Republik – Bayern und Sachsen

Informationen für Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Stand: August 2012

FÖR-JUG-GrenzNah

Inhalt

0	Definition „grenznah“	1
1	Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	2
1.1	Antragsverfahren.....	2
1.2	Rahmenbedingungen der Begegnungsprogramme	3
1.3	Förderung von Hospitationen (Programm „Voneinander Lernen“) 5	
2	Förderung aus Landesmitteln	6
2.1	Förderung der grenznahen Zusammenarbeit durch den Bayerischen Jugendring.....	6
2.2	Förderung von überregionalen Trägern der freien Jugend- hilfe durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales	6
3	Aus Nachbarn werden Freunde – Unterstützung der deutsch- tschechischen Jugendarbeit in den Bezirken Oberfranken, Karls- bad und Pilsen (2012/13)	7
4	Förderung durch die Euroregionen	8

0 Definition „grenznah“

„**Grenznah**“ umfasst in Sachsen die Regierungsbezirke Dresden und Chemnitz, in Bayern die Regierungsbezirke Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern.

In Tschechien gilt dies für folgende Bezirke: (im Norden) Liberecký kraj, Královéhradecký kraj, Pardubický kraj bzw. (im Nordwesten) Karlovarský kraj, Ústecký kraj bzw. (im Südwesten) Plzeňský kraj, Jihočeský kraj.



1 Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

1.1 Antragsverfahren

Für den *außerschulischen Jugendaustausch* mit der Tschechischen Republik stehen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) Sondermittel bereit. Die Mittel werden über folgende zwei Verfahren vergeben:

- Träger der Jugendarbeit (Jugendverbände, Jugendbildungsstätten etc.), die einer Zentralstelle angeschlossen sind oder einem bundesweit vertretenen Dachverband angehören, können ihre Anträge auf Förderung nur dort einreichen (*Zentralstellenverfahren*).
- Träger der Jugendarbeit in Bayern bzw. Sachsen, die keiner Zentralstelle und keinem Dachverband angeschlossen sind, wenden sich an eine der folgenden Adressen:

Bayerischer Jugendring (BJR)
Frau Fleckenstein
Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
Tel.: 089-51458-51
Fax: 089-51458-88
E-Mail:
fleckenstein.barbara@bjr.de

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Frau Schädlich,
Reichsstr. 3
09112 Chemnitz
Tel: 0371 / 577 397, Fax: 0371 / 577
1397
E-Mail:
Heidemarie.Schaedlich@ksv-sachsen.de

Die Anträge von Begegnungsmaßnahmen müssen erfahrungsgemäß im *August/September des Vorjahres* bei der zuständigen Zentral- oder Länderstelle eingereicht werden. Da diese Fristen bei den einzelnen Stellen unterschiedlich sind, erfragen Sie den genauen Termin bitte bei Ihrer Zentral- oder Länderstelle!

Die Zentral- und Länderstellen prüfen, ob die angemeldeten Programme den Förderrichtlinien entsprechen und leiten die Unterlagen anschließend an Tandem Regensburg weiter. Der *Antragstermin für Zentralstellen* bei Tandem ist der *1.10.*

Dort bekommen Sie auch die Formulare für die KJP-Förderung.
(→ *Download* www.tandem-org.de/foerderung/auserschulisch.html).

Im vierseitigen *Antragsformular AMB* werden u.a. folgende Angaben zu den Rahmenbedingungen der geplanten Maßnahme abgefragt:

- Name und Anschrift der beantragenden Organisation
- Name und Anschrift der Partnerorganisation (mit Ansprechpartner/-in)
- Teilnehmendenzahl / Zielgruppe
- Dauer der Maßnahme
- Ort der Begegnung (Deutschland/Tschechische Republik)
- Art der Begegnung (Jugendbegegnung/Fachkräfteprogramm)
- Rahmenthema der Begegnung
- Ziele und Methoden (Was soll wie erreicht werden?)



- Programmschwerpunkte
- Angaben zur Gesamtförderung

Eine Nachbeantragung / Förderung von Maßnahmen, die noch nicht begonnen haben, ist für die zweite Jahreshälfte möglich, insofern Tandem über Haushaltsmittel verfügt, die aus Rückflüssen ausgefallener Maßnahmen resultieren.

Antragstermin für die Zentralstellen ist der 01.07.

Wir weisen daraufhin, dass nur Anträge berücksichtigt werden können, die fristgerecht eingehen.

1.2 Rahmenbedingungen der Begegnungsprogramme

a) Programmkriterien

Die Förderung von deutsch-tschechischen Begegnungsprogrammen aus KJP-Mitteln ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die bei der Planung und Vorbereitung zu beachten sind. Neben der Orientierung an den allgemeinen Zielen der internationalen Jugendarbeit sind dies insbesondere:

- **Das Prinzip der Gegenseitigkeit:**
Die Zahl der Begegnungen im Ausland soll einer vergleichbaren Zahl von Begegnungen in Deutschland entsprechen. Das Prinzip der Gegenseitigkeit soll soweit wie möglich beachtet werden. Bilaterale Hin- und Rückbegegnungen sollen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren stattfinden.
- Alle Veranstaltungen müssen ein zwischen den Partnern rechtzeitig vorbereitetes und vereinbartes Konzept haben, das insbesondere über Zielgruppen, Lernziele, Methoden und, bei themenorientierten Programmen, auch über die Themen hinreichenden Aufschluss gibt. Eine ausreichende Vorbereitung und Auswertung muss gewährleistet sein.
- Die verantwortlichen Leiter/-innen der Veranstaltungen müssen Erfahrungen in der Jugendarbeit haben und sollten über Fremdsprachenkenntnisse verfügen.
- Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend versichert sind.
- **Das Prinzip der Ausgewogenheit:**
Das Zahlenverhältnis soll zwischen den Teilnehmer/-innen bei bilateralen Programmen ausgeglichen sein. Ebenso muss die Zahl der mitwirkenden Leiter/-innen sowie der Fachkräfte in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtteilnehmendenzahl stehen.
- Die Dauer der Veranstaltung bei Jugendbegegnungen muss in der Regel mindestens fünf (ohne An- und Abreisetag) betragen. Die Höchstdauer sind 30 Tage.
- Für Maßnahmen in grenznahen Regionen kann eine kürzere Dauer gelten, wenn zwischen den gleichen Partnern und den gleichen



TeilnehmerInnen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Begegnungen von insgesamt zehn Tagen stattfinden. Auch die Variante zweimal drei Tage oder dreimal zwei Tage (also insgesamt sechs Tage im Jahr) ist möglich.

Den Anforderungen für eine Förderung aus dem KJP genügen *grundsätzlich nicht*. Reisen von Einzelpersonen, Rundreisen, einseitige Studienfahrten, Fahrten mit überwiegend touristischem Charakter und Maßnahmen der Jugenderholung.

b) Teilnehmer/-innen

Die TeilnehmerInnen der Jugendbegegnungen aus Deutschland dürfen nicht jünger als 12 Jahre sein und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausgenommen von der Altershöchstgrenze sind Fachkräfte der Jugendarbeit, Erzieher/-innen sowie Leiter/-innen und Begleitpersonen der Maßnahme.

Eine Unterschreitung der Altersgrenze ist in begründeten Ausnahmefällen nicht ausgeschlossen.

c) Abgrenzung schulischer und außerschulischer Austausch

Eine Jugendbegegnung gilt als außerschulischen Jugendaustausch, wenn

- die Trägerschaft mit pädagogischer und inhaltliche Verantwortung des Projekts bei einem Träger der außerschulischen Jugendarbeit liegt,
- das Projekt offen ausgeschrieben ist und sich nicht auf Teilnehmende einer Schulklasse oder eines Kurses beschränkt,
- die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler freiwillig ist und nicht benotet wird und
- die Teilnehmenden an der Vorbereitung und Durchführung mitwirken.

d) Finanzierungsrichtlinien und Fördersätze

Grundsätzlich gilt für die devisenlose Durchführung von Austauschprogrammen das Prinzip der Gegenseitigkeit, d.h.

- der empfangende Partner trägt alle Kosten für den Aufenthalt und die Durchführung des offiziellen Programms;
- der entsendende Partner trägt die Reisekosten.

Daher werden Zuwendungen für internationale Begegnungen aus den Mitteln des KJP grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gegeben.

e) Jugendbegegnungen

- Für Maßnahmen in der Tschechischen Republik kann den deutschen Teilnehmenden ein Zuschuss zu den Fahrtkosten bewilligt werden. Dieser beträgt maximal 0,12 € pro einfachem Entfernungskilometer pro Teilnehmer/-in aus Deutschland. Für die Aufwendungen des Trägers, insbesondere für Vorbereitung und Auswertung, kann ein Zuschlag für deutsche Teilnehmende von 26,-- € pro TN – höchstens jedoch 383,-- € je Maßnahme gewährt werden.



- Für Maßnahmen mit tschechischen Jugendlichen in Deutschland können pauschale Tagessätze für deutsche und tschechische Teilnehmer/-innen gewährt werden. Die Tagessätze betragen bei Jugendbegegnungsmaßnahmen 20,-- € je Teilnehmer/-in. Der für die Teilnehmenden geltende Tagessatz bzw. Zuschuss kann auch für Leiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen gegeben werden, soweit sie nicht ständig an der Einrichtung tätig sind, an der die Maßnahme durchgeführt wird.

f) Fachkräfteprogramme

- Für Maßnahmen mit tschechischen Fachkräften der Jugendarbeit in Deutschland können pauschale Tagessätze für deutsche und tschechische Teilnehmer/-innen gewährt werden. Die Tagessätze betragen bei Fachkräfteprogrammen 35,-- € je Teilnehmer/-in.
- Für Maßnahmen mit tschechischen Fachkräften der Jugendarbeit in der Tschechischen Republik kann den deutschen Teilnehmenden ein Zuschuss zu den Fahrtkosten bewilligt werden. Dieser beträgt maximal 0,12 € pro einfachem Entfernungskilometer pro Teilnehmer/-in aus Deutschland.
- Für die Aufwendungen des Trägers, insbesondere für Vorbereitung und Auswertung, kann ein Zuschlag für deutsche Teilnehmende von 51,-- € pro Teilnehmer/-in – höchstens jedoch 511,-- € je Maßnahme gewährt werden.

► Fördersätze „GrenzNah“

Es gelten die üblichen Tagessätze. Wichtig: Der Zuschlag kann bei einer Aufteilung in mehrere Begegnungen pro Jahr nicht für jede Teilmaßnahme beantragt werden. Er wird nur einmalig für die gesamte Programmdauer pro Teilnehmer/-in gewährt.

1.3 Förderung von Hospitationen (Programm „Voneinander lernen“, Einzelaufenthalte für ehren- und hauptamtliche Fachkräfte)

Im Rahmen dieses Programms können Hospitationen tschechischer Fachkräfte in anerkannten Einrichtungen der Jugendarbeit in Deutschland finanziell gefördert werden und ebenso umgekehrt Hospitationen deutscher Fachkräfte in der Tschechischen Republik. Die Dauer dieser Aufenthalte liegt bei *mindestens vier Wochen und höchstens drei Monaten*. Für hauptamtliche Fachkräfte ist nach *Absprache eine Kurzhospitation* von einer Woche möglich.

Detaillierte Informationen und Antragsformulare zu diesem Programm sind bei Tandem erhältlich. Die Beantragung der Fördermittel für eine Hospitation erfolgt durch die aufnehmende Einrichtung direkt über Tandem. Es gibt keine festen Antragsfristen.

Einrichtungen, die noch keinen Kontakt zu geeigneten Fachkräften, jedoch Interesse an der Aufnahme und Betreuung einer / eines Hospitantin / Hospitanten haben, senden bitte das Profil ihrer Einrichtung und des betreffenden Tätigkeitsfeldes an Tandem – die Angebote werden dann über das jeweils andere Tandem-Büro ausgeschrieben.



Bei Interesse senden wir Ihnen gerne ausführliche Informationen zum Programm zu. Alle Infos und Formulare sind auch als → Download unter www.tandem-org.de/arbeitsbereiche/außerschulisch/hospitationsprogramm.html erhältlich.

2 Förderung aus Landesmitteln

2.1 Förderung der grenznahen Zusammenarbeit durch den Bayerischen Jugendring

Aus den Mitteln des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung kann die Zusammenarbeit zwischen Jugendverbänden, Jugendgruppen und anderen freien Trägern der Jugendarbeit dies- und jenseits der bayerisch-böhmischen Grenze gefördert werden. Als „grenznah“ gelten der Raum westlich von Prag bzw. die Oberpfalz und die östlichen Teile von Niederbayern und Oberfranken. Im Mittelpunkt steht nicht die Förderung einzelner Veranstaltungen, sondern laufende Kontakte, die „kleinen“ Aktivitäten während des Jahres wie z.B. gemeinsame Leiterrunden, Teilnahme an Konferenzen, Besuche bei der Partnergruppe am Wochenende und Zeltlager. Die Förderung beträgt pro Träger pauschal bis zu 500,- € für ein Kalenderjahr. Zuständig für die Förderung der grenznahen Zusammenarbeit zwischen Jugendstrukturen in Bayern und der Tschechischen Republik ist der Bayerische Jugendring (Adresse s. S. 2). Dort können auch alle erforderlichen Unterlagen und Antragsformulare angefordert werden.

Weitere Infos hierzu finden Sie unter

www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Bereich_II/Foerderbereich/6-Koop_Rili_2011_27.04.2011.pdf

2.2 Förderung von überregionalen Trägern der freien Jugendhilfe durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales

Förderfähige Projekte müssen die Begegnung und den Austausch sächsischer und tschechischer Jugendlicher zum Ziel haben sowie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Teilnehmer/-innen aus Sachsen und aus Tschechien. Der Grundsatz der Gegenseitigkeit ist so weit wie möglich zu beachten. Es können nur Träger eine Zuwendung erhalten, welche in mindestens 50% aller Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates tätig sind. Außerdem muss die überwiegende Zahl der Teilnehmer/-nnen ihren gewöhnlichen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

- Die Altersgrenze der Teilnehmer/-innen liegt zwischen 12-26 Jahren, in angemessenem Umfang können auch Personen bis 27 Jahre gefördert werden. Gleiches gilt hier für haupt-, neben- und ehrenamtlich in der Jugendhilfe Tätige und Multiplikatoren.
- Die Mindestdauer der Begegnung muss 5 Tage betragen (An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Projekttag), die Höchstdauer darf 21 Tage nicht überschreiten.



Tages- und Kurzzeitprojekte mit der Tschechischen Republik können gefördert werden, sofern mindestens vier Begegnungen innerhalb von 12 Monaten durchgeführt werden.

- Die Gesamtteilnehmerzahl einschließlich Betreuer/-innen soll zwischen 11 und 30 Personen betragen.
- Für In-Maßnahmen wird pro Tag und Teilnehmer/-in ein Betrag von bis zu 12,- € gewährt. Bei Out-Maßnahmen gibt es einen Fahrtkostenzuschuss für die deutschen Teilnehmer/-innen von bis zu 70% der tatsächlichen Fahrtkosten.
- Für eintägige Projekte mit der Tschechischen Republik werden bis zu 10,- € je Tag/Teilnehmer/-in gewährt. Bei Kurzzeitprojekten mit Übernachtung ist eine Förderung von bis zu 12,- € pro Tag/TeilnehmerIn möglich, für Kurzzeitprojekte in Tschechien wird den deutschen TeilnehmerInnen ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 12,- € gewährt.
- Der Zuwendungsempfänger hat sich an der Förderung des Projektes zu beteiligen. Es ist ein Eigenanteil von mindestens 10% der Ausgaben zu erbringen.

Weitere Infos hierzu finden Sie unter

www.sachsen-gesetze.de/shop/saechsabl/2007/2/read_pdf

3 Aus Nachbarn werden Freunde – Unterstützung der deutsch-tschechischen Jugendarbeit in den Bezirken Oberfranken, Karlsbad und Pilsen (2012/13)

Das Projekt des Bezirksjugendrings Oberfranken und des Koordinierungszentrums Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem in Pilsen unterstützt die Zusammenarbeit von Vereinen, Schulen und Einzelnen aus den Bezirken Oberfranken, Karlsbad und Pilsen.

Ziel des Projekts ist es Partnerschaften und Netzwerke auf- und auszubauen. Zugleich soll das Interesse an Jugendbegegnungen und Kooperationen von Jugendlichen und Aktiven in der Jugendarbeit angeregt und vertieft werden.

Die Durchführung zahlreicher deutsch-tschechischer Veranstaltungen sowie eine wachsende Anzahl an beteiligten Organisationen, Schulen, Verbänden und Institutionen sollen zu nachhaltigen und persönlichen grenzüberschreitenden Kontakten führen.

Im Rahmen des Projekts „Aus Nachbarn werden Freunde (2012-2013)“ ist eine Unterstützung von deutsch-tschechischen Jugendbegegnungen in den Bezirken Oberfranken, Karlsbad und Pilsen möglich.

Unterstützt werden können deutsch-tschechische Jugendbegegnungen in den Bereichen Jugendkultur, Sport, Aktivitäten im Outdoorbereich, Identität, Gesundheit, Sprache, Arbeits- und Lebenswelt etc. Das wichtigste Kriterium für eine Unterstützung ist der Begegnungscharakter der Maßnahme – die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit erhalten, sich innerhalb des Begegnungszeitraums mit anderen Gegebenheiten auseinandersetzen, untereinander Kontakte knüpfen und gemeinsam aktiv werden.

Weitere Infos finden Sie unter www.sousede-nachbarn.eu



4 Förderung durch die Euroregionen

Bitte informieren Sie sich direkt bei der Euroregion, in der sich Ihre Einrichtung befindet, welche Fördermöglichkeiten es für Ihr Projekt gibt.

Euregio Bayerischer Wald/Šumava/Mühlviertel

Sektion Bayern, Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung
Tel: +49 (0)8551-57100, Fax: +49 (0)8551-57190
Homepage: www.euregio-bayern.de
E-Mail: info@euregio-bayern.de

Euregio Egrensis

Fikentscherstraße 24, 95615 Marktredwitz
Tel: +49 (0)9231-66920, Fax: +49 (0)9231-669229
Homepage: www.euregio-egrensis.de
E-Mail: info@euregio-egrensis.de

Euregio Egrensis Sachsen/Thüringen

Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen e. V.
Friedensstraße 32, 08523 Plauen
Tel.: +49 (0) 3741 / 21 43 651, Fax: +49 (0) 3741 / 21 43 652
Homepage: www.euregioegrensis.de/
E-Mail: info@euregioegrensis.de

Euregio Erzgebirge

Am St. Niclas Schacht 13, 09599 Freiberg
Tel: +49 (0)3731-781 302, Fax: +49 (0)3731-781 301
Homepage: www.euroregion-erzgebirge.de
E-Mail: preussler@euroregion-erzgebirge.de

Euroregion Elbe/Labe

Kommunalgemeinschaft Euroregion
Oberes Elbtal/Osterzgebirge e.V.
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 6, 01796 Pirna
Tel:+49 (0) 35 01 / 52 00 13, Fax: +49 (0) 35 01 / 52 74 57
Homepage: www.euroregion-elbe-labe.de
E-Mail: info@euroregion-elbe-labe.de

Euroregion Neiße/Nisa

Kommunalgemeinschaft Euroregion Neiße e.V. (Eurobüro Zittau)
Rathenastr. 18 a, 02763 Zittau
Tel: +49 (0)3583-575 00, Fax: +49 (0)3583-512 517
Homepage: www.euroregion-neisse.de
E-Mail: watterott@euroregion-neisse.de

Koordinierungszentrum Deutsch-
Tschechischer Jugendaustausch Tandem
Maximilianstr. 7
D-93047 Regensburg

Tel.: 0941 / 58 557-0
Fax: 0941 / 58 557-22

E-Mail: tandem@tandem-org.de

Koordinální centrum česko-německých
výměn mládeže Tandem
Sedláčkova 31
CZ-306 14 Plzeň

Tel.: (00420) 377 634 755
Fax: (00420) 377 634 752

E-Mail: tandem@tandem.adam.cz

www.tandem-info.net